

Colell

Von: Bürgermeister Rainer Voß
Gesendet: Dienstag, 19. März 2019 10:17
An: Jürgen Hentschel (info@hentschel-co.de); 'Marion-wisbar@t-online.de'
Cc: Ottfried Feußner; Denkewitz; Wolf; Koop; Möller; Colell
Betreff: Wohnungen für Obdachlosenunterbringung und Übernahme von Mietern aus der Seedorfer Straße 25-33
Anlagen: Kl. Anfrage Schlichtwohnugn.pdf; Aufstellung Einnahmen Stand 2019.docx; Vermerk für den FRW- FB 6.docx

Sehr geehrter Herr Hentschel,
sehr geehrte Frau Wisbar,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer o.a. Anfrage übersende ich Ihnen die Vermerke vom Fachbereich 6 zur konkreten Anfrage sowie eine Aufstellung der dort erzielten Einnahmen und folgende Erläuterung:

Bei den Planungen des Neubaus durch die Kreisbaugenossenschaft im Jahre 2017 wurde die derzeitige Belegung (9 eingewiesene Personen und 4 Mieter) berücksichtigt.

Zudem ist grundsätzlich eine Wohnung für die Einweisung von obdachlosen Personen durch die Polizei bereitzuhalten.

Nach § 174 LVwG sind obdachlose Personen durch die Stadt Ratzeburg bzw. der Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr unterzubringen.

Bei der Planung wurde auch berücksichtigt, dass die Zahl der Räumungen zunimmt (2017 = 16, 2018 = 15, bis 18.03.19 = 6), sowie ggf. Flüchtlinge kurzfristig unterzubringen sind, so dass hier ein perspektivischer Bedarf von 2 weiteren Schlichtwohnungen gegeben ist.

Im Endergebnis sollten 12 Schlichtwohnungen und 5 Mietwohnungen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Voß

PS: Die Email wird gleich noch an alle Mitglieder des Finanzausschusses weitergeleitet.



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Bürgermeister
Tel. (0 45 41) 80 00-107
Voss@ratzeburg.de
www.ratzeburg.de

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bauen und Liegenschaften

Ratzeburg, 14.03.2019

Fachbereichsleitung

Herr Wolf
Im Hause

Belegung in der Seedorfer Str. 25 – 33 in Ratzeburg
Kleine Anfrage gem. § 13 Geschäftsordnung – FAW

In der Seedorfer Str. 25 – 33 befinden sich jeweils 4 Wohnungen pro Haus, insgesamt stehen 20 Wohnungen zur Verfügung.

Davon sind z.Zt. belegt:

Seedorfer Str. 25	3 Wohnungen 1 Mieter, 2 Einzelpersonen (Einweisung durch die Ordnungsbehörde)
Seedorfer Str. 27	1 Wohnung ein Ehepaar (Einweisung durch die Ordnungsbehörde)
Seedorfer Str. 29	2 Wohnungen 2 Mieter, davon 1 Ehepaar und 1 Einzelperson
Seedorfer Str. 31	2 Wohnungen 1 Einzelperson (Einweisung durch die Ordnungsbehörde) 1 Einzelperson (Einweisung durch die Ordnungsbehörde)

Seedorfer Str. 33 2 Wohnungen
2 Einzelpersonen (Flüchtlinge)
2 Einzelpersonen (Flüchtlinge)

Eine weitere Wohnung steht ebenfalls für Flüchtlinge (max. 2) kurzfristig zur Verfügung nach Rücksprache mit dem Fachbereich 3 (Ordnungsbehörde)

Die 4. Wohnung und letzte Wohnung wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 und der Polizei für die Unterbringung von Obdachlosen für max. 1 Nacht höchstens 2. Nächte nach Rücksprache genutzt

Untergebracht sind z.Zt. 14 Personen, 10 Wohnungen sind belegt, entspricht einer Belegung von 50 %. In 2018 hatten wir eine Belegung von 55 %.

Die leer stehenden 10 Wohnungen lassen eine Unterbringung im Moment nicht zu, da diese in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand befinden und somit unbewohnbar sind.

Alle Wohnungen werden von der Stadt Ratzeburg vermietet.

Im Auftrag

Telm

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung,
Bauen und Liegenschaften

Ratzeburg, 19.03.2019

Aufstellung über die Einnahmen in der Seedorfer Str. 25 - 33

Seedorfer Str. 25	565,95 € mtl.	6.791,40 € jährl.
Seedorfer Str. 27	239,70 € mtl.	2.876,40 € jährl.
Seedorfer Str. 29	370,91 € mtl.	4.450,92 € jährl.
Seedorfer Str. 31	407,70 € mtl.	4.892,40 € jährl.
Seedorfer Str. 33	<u>521,55 € mtl.</u>	<u>6.258,60 € jährl.</u>
Gesamteinnahmen	<u>2.105,81 €</u>	<u>25.269,72 €</u>

Stand 19.03.2019

Im Auftrag

Telm